

Familiengartenverein Worb

GEBÜHRENREGLEMENT 2023



1. Miet- und Mitgliederbeitrag pro Parzelle:

Der **jährliche** Mitgliederbeitrag enthält:
Mietzins, Wasser, und Beitrag Unterhaltskosten.

Gartenparzelle	Klein 1/2 Parzelle	Gross 1/1 Parzelle
Mietzins Parzelle	CHF 18.00	CHF 31.00
Wasser	CHF 6.00	CHF 12.00
Unterhaltskosten	CHF 16.00	CHF 47.00
Mitgliederbeitrag	CHF 30.00	CHF 30.00
Total Miet- und Mitgliederbeitrag	CHF 70.00	CHF 120.00

Der Miet-und Mitgliederbeitrag für 2023 und folgend wird jeweils Ende März in Rechnung gestellt und ist bis 1. Mai jeweils zu bezahlen. Sollte dieser nach Ablauf der Frist und nach einer ersten Mahnung nicht bezahlt werden, kann dem Mitglied innert 3 Monaten gekündigt werden. (Art. 5.4 der Statuten)

2. Depotgebühr pro Parzelle:

Jedes Mitglied hinterlegt pro Gartenparzelle bei Eintritt ein zinsloses Depot in der Höhe von:

Depot	CHF 240.00	für grosse Parzellen
	CHF 160.00	für kleine Parzellen

Wird die Gartenparzelle bei der Auflösung der Mitgliedschaft in einwandfreiem Zustand zurückgegeben, wird dieses Depot dem Pächter rückerstattet. Muss die Gartenparzelle durch den Verein instand gestellt werden, wird das Depotgeld für die Aufwendungen beansprucht. Reicht dieser Betrag nicht aus, wird dem kündigenden Mitglied Rechnung gestellt

Beschluss aus der 1. Mitgliederversammlung vom 19.08.2022:

Das Gebührenreglement wurde an der 1. Mitgliederversammlung vom 19.08.2022 genehmigt unter folgenden Anmerkungen:

- Der Passus unentgeltliche Unterhaltsarbeiten wird gestrichen.
- Miet-und Mitgliederbeitrag: Der Vorstand hat den obigen Vorschlag neu ausgearbeitet.
- Depotgebühr: An der kommen Hauptversammlung wird dies nochmals diskutiert.
- Für das Ausstellen der neuen Verträge werden die Beträge beibehalten.

An der **2. Mitgliederversammlung vom 15.2.2023** wurden die Depotgebühren wie oben aufgeführt angepasst.

Der Vorstand

Worb, 26.08.2022/09.09.22 / 15.2.2023